



II-4237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Dr. WERNER FASSLABEND**  
**BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

1030 WIEN  
DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/898-1.13/91

18. Dezember 1991

Herrn  
Präidenten des Nationalrates

*17471AB**1991 -12- 19*

Parlament  
1017 Wien

*zu 1799 J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen haben am 25. Oktober 1991 unter der Nr. 1799/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den beabsichtigten Grundtausch in der Stadt Völkermarkt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß dem Landesverteidigungsministerium von der Völkermarkter Industrie Ges.m.b.H. als Tausch für das dem Verteidigungsministerium gehörende Grundstück in Völkermarkt fünf Grundstücke angeboten wurden?
2. Wenn ja, für welches der angebotenen Grundstücke wird sich das Landesverteidigungsministerium entscheiden?
3. Wann ist mit der für die Neugründung des Völkermarkter Industrieparks so dringend notwendigen Entscheidung zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie die Anfragesteller richtig ausführen, war bis vor kurzem beabsichtigt, das von der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs-Ges.m.b.H. (BABEG) für die Errichtung eines Industrieparks benötigte Heeresgrundstück gegen ein geeignetes Ersatzgrundstück zu tauschen. Im Rahmen der Tauschverhandlungen hat sich allerdings herausgestellt, daß keines der fünf angebotenen Grundstücke dem Anforderungsprofil für die Errichtung einer Kaserne entspricht. Eine in diesem Zusammenhang erwogene Verpachtung des betreffenden Areals an die BABEG konnte in der Folge ebenfalls nicht weiter verfolgt werden, weil das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten dagegen rechtliche Bedenken angemeldet hat.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Strukturprobleme und die schwierige Arbeitsplatzsituation in dieser Region habe ich mich daher bereit

- 2 -

erklärt, das gegenständliche Kasernenareal zu verkaufen, sofern ein ortsüblicher Grundstückspreis dafür bezahlt wird und das Bundesministerium für Finanzen einer 100%igen Zweckbindung des Verkaufserlöses zugunsten der Landesverteidigung zustimmt. Außerdem erwarte ich das Angebot eines gleichwertigen Ersatzgrundstückes durch das Land Kärnten innerhalb der nächsten drei Jahre.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie bereits erwähnt, hat keines der angebotenen Tauschgrundstücke dem Anforderungsprofil für die Errichtung einer Kaserne entsprochen. Ich sehe daher nur mehr die Möglichkeit, das betreffende Grundstück an die BABEG zu verkaufen und aus dem Verkaufserlös den Ankauf eines entsprechenden Ersatzgrundstückes zu finanzieren.

Zu 3:

Ich verweise auf meine vorstehenden Ausführungen.

